Nachrichtlich
Flächennutzungsplan 1977
Teilplan 3
bislang wirksame Fassung

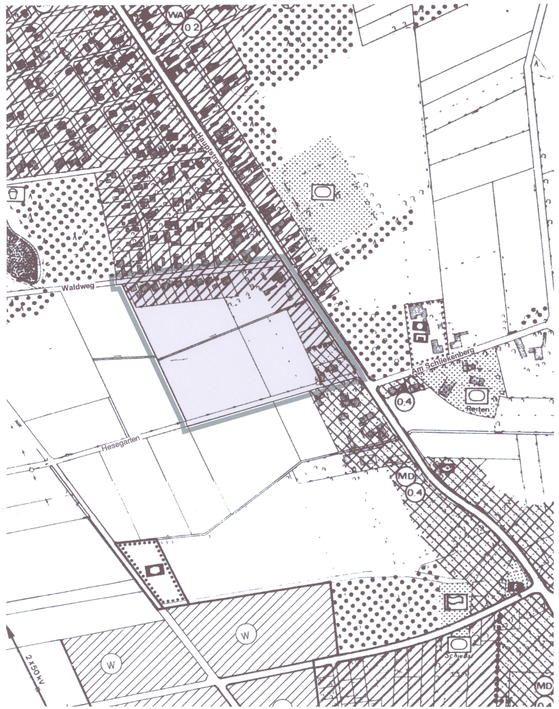

M 1:5000

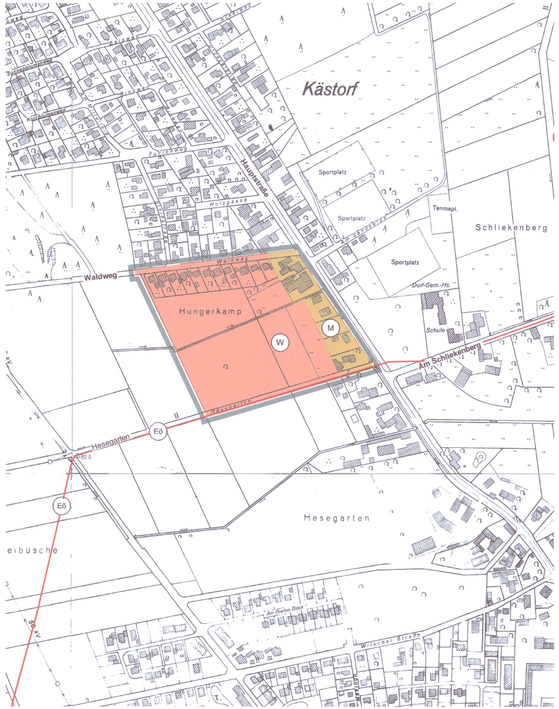

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

W — Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)

M — Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

Nachrichtlich

E6 — Erdölleitung 8032 Schönewörde – Meerdorf

N

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40/ § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Gifhorn diese Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden / obenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Gifhorn, 14.12.2005

Birth
Bürgermeister

STADT GIFHORN

Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 11.09.2003 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 30.09.2003 ortsüblich bekannmt gemacht.

Gifhorn, 14.12.2005

Birth
Bürgermeister

Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5000 © VKV
Herausgebervermerk: Landesvermessung und Geobasis-information Niedersachsen

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planung und Bauordnung.

Gifhorn, 14.12.2005

Coling

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 06.10.2005 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.10.2005 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und des Erläuterungsberichtes haben vom 18.10.2005 bis 17.11.2005 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gifhorn, 14.12.2005

Birth
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplan-Änderung nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 12.12.2005 beschlossen.

Gifhorn,14.12.2005

Birth
Bürgermeister

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist dem Landkreis Gifhorn ~~am~~ gem. § 6 BauGB zur Genehmigung ~~vorgelegt worden.~~
Der Landkreis Gifhorn hat bis zum ~~die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.~~ (§ 6 Abs. 4 BauGB).

~~Gifhorn,~~

Birth
Bürgermeister

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 6A16A2A-02100) ~~unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile~~ gem. § 6 Abs. BauGB genehmigt.

Gifhorn, 2.2.06

i.A. Bulla

Der Rat der Stadt Gifhorn ist den in der Genehmigungsverfügung ~~vom~~ Az.: gemachten ~~Auflagen / Maßgaben~~ in seiner Sitzung am beigetreten. ~~Die Flächennutzungsplan – Änderung hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom~~ bis ~~öffentlich ausgelegen.~~ Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

~~Gifhorn,~~

Birth
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 28.02.2006 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn, Nr. 2 bekannt gemacht worden.
Die Flächennutzungsplan-Änderung ist damit am 28.02.2006 in Kraft getreten.

Gifhorn, 02.03.2006

Birth
Bürgermeister

Innerhalb von zwei Jahren nach in Kraft treten der Flächennutzungsplan-Änderung sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften, von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Gifhorn,28.05.2008

Birth
Bürgermeister

URSCHRIFT

Übersichtsplan: Quelle: Auszug aus der topografischen Karte 1 : 25000 © LGN

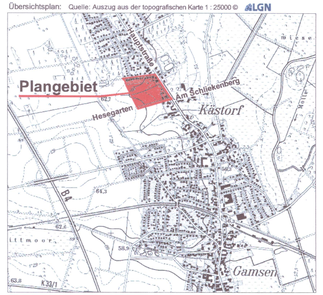

Stadt Gifhorn

Flächennutzungsplan 1977

Teilplan 3

93. Änderung

(Hesegarten)

M 1:5000 Stand: 21.11.2005 Bo/Vo